

Auf der Suche nach dem Wettbewerb

Ein Ausschreibungsverfahren soll Preise für Hörgeräte ins Rutschen bringen

Heute zahlt die IV für Hilfsmittel wie Hörgeräte oft überbeuerte Preise. Ein Ausschreibungsverfahren soll Abhilfe schaffen. Wirksam seien aber nur Direktzahlungen an die Behinderten, meint die Behindertenselbsthilfe.

Claudia Wirz

Hilfsmittel für Behinderte wie Rollstühle oder Hörgeräte sind im Vergleich zu anderen Kosten für die IV nur ein Klacks. Gleichwohl kann man auch hier sparen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) rechnet mit einem Sparpotenzial in der Höhe von 35 bis 50 Millionen Franken. Ermöglichen soll dies mehr Wettbewerb auf dem Hilfsmittelmarkt. Denn Hilfsmittel sind in der Schweiz wegen mangelnden Wettbewerbs oft überbeuert. So soll es künftig nicht mehr möglich sein, dass etwa für jenes Gerät, welches in England gut 200 Franken kostet, in der Schweiz fast neunmal so viel bezahlt werden muss.

Ausschreibung und Menge

Die 6. IV-Revision, welche vermutlich Ende Februar den Bundesrat beschäftigen wird, will dem Wettbewerb auf dem Hilfsmittelmarkt auf die Sprünge helfen. Die Vernehmlassungsvorlage schlägt dazu vor, dass der Bund die Kompetenz erhält, Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Allein diese Kompetenz erzeuge einen Wettbewerb zwischen den Anbietern und könne so die Preise senken, ohne dass die Versorgungsqualität leide, sagt BSV-Direktor Yves Rossier.

Tatsächlich hat das BSV diesbezüglich schon Erfahrung. Es hatte die Be-



Hilfsmittel für Behinderte sind in der Schweiz meist teurer als im benachbarten Ausland.

GAETAN BALLY / KEYSTONE

schaffung von Hörgeräten schon einmal international ausgeschrieben, wurde dann aber vom Bundesverwaltungsgericht zurückgepfiffen. Ein drohender Gang vor Bundesgericht habe schliesslich die Branche dazu bewegt, ihre Preise um 30 Prozent zu senken, sagt Rossier. Laut dem BSV-Direktor haben Länder mit Ausschreibungsverfahren tiefere Preise als solche mit anderen Modellen. – Neben der Kompetenz,

Ausschreibungsverfahren durchzuführen, soll der Mengenrabatt für tiefere Preise sorgen, zumal die IV als Einkäuferin auftreten soll. Mit diesen Massnahmen könne man sparen, ohne die Behinderten zu belasten, sagt Rossier. In diesem Sinne möchte man auch eine gewisse Auswahl an Geräten beibehalten. Im Falle des obengenannten Hörgeräte-Beispiels strebt man einen Preis an, wie er heute zum Beispiel in Norwegen be-

stehe, nämlich gut 900 Franken, sagt BSV-Direktor Rossier.

Mit Pauschalen zum Ziel?

Peter Wehrli vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZSL), einer Selbsthilfeorganisation von Behinderten, glaubt nicht an die Wirksamkeit dieser Massnahmen. Ausserdem empfindet er das «Staatsmonopol beim Hilfsmittel-

einkauf», wie er es nennt, als Bevormundung. Wehrli fordert mit seiner Organisation vielmehr, dass die Bezüger von Hilfsmitteln selber als Käufer auftreten und dafür von der IV Direktzahlungen erhalten. Die Betroffenen sollen so selber den Wettbewerb erzeugen und zum Beispiel ihre Rollstühle durchaus auch im Ausland einkaufen. Nach den Aussagen von Wehrli sind Standard-Rollstühle in Deutschland deutlich billiger als in der Schweiz.

Wehrli stört sich auch daran, dass nicht die Betroffenen selbst, sondern Bund und Anbieter entscheiden sollen, welche Geräte oder Modelle überhaupt erhältlich sind. Unterstützung erhält Wehrli von unerwarteter Seite, nämlich von der Hörgerätebranche selber. Diese hat keine Freude an Staatsverkauf und Ausschreibung und möchte ebenfalls, dass stattdessen Pauschalen an die Versicherten selbst ausgerichtet werden, und zwar tiefe und einfache für die grosse Masse der Fälle. Der so eingesparte Betrag soll dann den Schwerbetroffenen zugutekommen, die heute zu wenig erhalten, meint Sprecher Dominik Feusi.

Die Ausrichtung einer solchen Pauschale könne den freien Wettbewerb stärken und die Markttransparenz verbessern, so Feusi, vor allem, wenn zusätzlich eine Konsumentenorganisation beauftragt würde, ein Preisvergleichsportaal im Internet zu betreiben. An die Wirksamkeit von Pauschalen glaubt wiederum BSV-Direktor Rossier nicht; dieses Prinzip könne man ja schon heute. Hingegen gehe man vermutlich mit der Schaffung eines zentralen Lagers für Hilfsmittel nochmal über die Bücher. Dieser Punkt ist laut Rossier in der Vernehmlassung stark kritisiert worden. Der Bundesrat dürfte sich Ende Februar mit dem Thema befassen.

Prozess um einen grossen Fisch

Einblick in die Tätigkeit des Tieranwalts

Der Zürcher Tieranwalt – der bis jetzt einzige im Land – geht bisweilen bis vor Gericht, um für eine Bestrafung wegen mutmasslicher Tierquälerei zu kämpfen. Am Dienstag tat er das vor dem Bezirksgericht in Horgen.

erc. · Der Hecht ist tot und gegessen. Und zwar schon seit bald einem Jahr. Doch heute wird er noch einmal zum Leben erweckt. Denn er ist an diesem Dienstag das Thema vor dem Bezirksgericht in der zürcherischen Seegemeinde Horgen. Vor Gericht steht auf der einen Seite der Hobbyfischer, ein junger

Eidgenössische Abstimmung vom 7. März
Tierschutzanwalt-Initiative

Mann Mitte dreissig, der nach eigenen Angaben schon seit dreissig Jahren fischt und den kapitalen Fang am 10. Februar vergangenen Jahres am Horgener Seeufer tun konnte.

Anglerstolz mit Folgen

Auf der anderen Seite steht Antoine F. Goetschel, kantonalzürcherischer Tieranwalt und im gegenwärtigen Kontext Modell für die Initiative des Schweizer Tierschutzes (STS), welche dieses Amt schweizweit einführen möchte. Der Tieranwalt vertritt im Prozess die Interessen des Opfers, in diesem Fall also jene des Hechts. Dem Fischer wird Tierquälerei zur Last gelegt, weil er etwa 10 Minuten brauchte, um das stattliche Tier von 116 Zentimetern Länge und 22 Pfund Gewicht an der Angel zu drillen (ermüden), bis er es tötete.

Die Solidarität unter den Hobbyfischern mit dem Angeklagten ist beeindruckend. Für so viel personellen Beistand ist der Gerichtssaal gar nicht ausgerüstet. Klapptühle müssen her, doch selbst diese bieten nicht allen einen Sitz-

platz. Es sind praktisch nur Freizeitfischer und fast nur Männer, die an diesem Dienstag hierhergekommen sind. Für sie geht es um mehr als um einen Prozess gegen einen der Ihren. Für sie geht es ganz grundsätzlich ums Hobbyfischen. Der Angeklagte habe nichts falsch gemacht, ist man sich einig. Wenn es hier nicht zu einem Freispruch komme, dann sei das Fischen im Zürichsee faktisch verboten.

Dass es so weit gekommen ist, hat der Angeklagte seinem eigenen Anglerstolz zu verdanken. Er wollte seinen Fang feiern und posierte mit Hecht für den «Tages-Anzeiger». Dies und die Schilderung des Kampfs mit dem grossen Fisch bescherten dem Fischer eine Anzeige des Tierschutzvereins. Ein 10 Minuten dauernder Kampf an der Angel ist aus ihrer Sicht Tierquälerei. Der Tieranwalt sieht es ebenso. Würde es sich nicht um einen Hecht, sondern um einen Hund handeln, wäre die öffentliche Empörung garantiert, sagt Goetschel. Im Gerichtssaal richtet sich die Empörung nur gegen den Tieranwalt. Immer wieder werden seine Ausführungen mit Gelächter untermalt, jedoch nie in einem wirklich ungebührlichen Ausmass. Der Angeklagte selber ist sich keiner Schuld bewusst.

Alles zum «Drill»

Der Tieranwalt hat für den Prozess tief in seine Bibliothek gegriffen und ganze Stapel von Fachbüchern mitgebracht. Er zitiert Werke zur Fischereitechnik, zur Verhaltens- und Schmerzforschung bei Fischen und sogar ein deutsches Urteil zum Thema Drillen. Der Verteidiger moniert, der Angeklagte habe gar keine andere Handlungsmöglichkeit gehabt. Die Angelschnur zu kappen, wäre laut Verteidiger nicht nur nicht praktikabel, sondern sogar tierschutzrechtlich verboten gewesen. Nach fast drei Stunden spricht der Richter den Angler von jeder Schuld und Strafe frei.

Polizeipatrouillen gegen Gewalt

Stadtberner stimmen über Initiative und Gegenworschlag ab

dgy. (Bern) · Mit einer massiven Aufstockung der Polizeipräsenz wollen die Bürgerlichen in der Stadt Bern die zunehmende Gewalt eindämmen. Nun wird in der Hauptstadt diskutiert, ob dieser Weg sinnvoll ist – oder nur teuer.

Inwiefern Bern als Stadt in den letzten Jahren unsicherer geworden ist, erscheint – wie fast überall – als eine Frage des Standpunktes und der Wahrnehmung. Fragen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung sind in der Hauptstadt indessen ein Dauerbrenner – angefangen beim ungeliebten Anblick der Berner «Reithalle» bei der Einfahrt in den Bahnhof über die Zunahme von dominant auftretenden Bettlerbanden unter den Berner Lauben bis hin zu einem gemäss Polizeistatistik starken Anstieg von Gewaltkriminalität in den letzten Jahren.

Nur Luxemburg sicherer

Dass die Gesamtzahl der Straftaten – ebenfalls gemäss Polizeistatistiken – eher rückläufig ist und Bern gemäss einer internationalen Studie (Mercer-Studie 2008) über die Lebensqualität punkto Sicherheit in der Schweiz an erster und in Europa hinter Luxemburg an zweiter Stelle steht, ändert nichts daran, dass der Ruf nach mehr Polizei und Patrouillen auf der politischen Traktandenliste bleibt: Am 7. März stimmen die Stadtberner deshalb über eine Initiative der FDP unter dem Titel «für eine sichere Stadt Bern» ab, die eine deutlich höhere Polizeipräsenz vorschreibt.

Die Hauptforderung der Initiative besteht in einer massiven Aufstockung der sichtbaren Polizeipräsenz von derzeit rund 65 000 budgetierten auf 110 000 Stunden. Das entspricht rund 40 zusätzlichen Polizisten. Die Delikte gegen Leib und Leben hätten sich in den letzten 15 Jahren fast verdreifacht, lautet das Hauptargument der Initianten um den Berner FDP-Fraktions-Chef im Stadtrat, Philippe Müller. Das Volks-

begehren verlangt deshalb auch einen Ausbau bei der Gewaltprävention, wobei die Polizei dafür pro Jahr mindestens 25 000 Stunden einsetzen soll. Unterstützung wird die Initiative von den bürgerlichen Parteien. Linksgrün lehnt sie ab.

Warnung vor hohen Kosten

Selbst bei den linken Parteien werden indessen gewisse Sicherheitsprobleme nicht bestritten. So forderte die Berner SP in einem Papier aus dem Jahre 2008 «den konsequenten schwerpunktmässigen Einsatz der vorhandenen Polizeikräfte und eine punktuelle, zeitlich beschränkte Erhöhung der Polizeipräsenz» an bestimmten neuralgischen Orten. Der rot-grün dominierte Gemeinderat (Exekutive), der die Initiative wegen Zusatzkosten in Höhe von jährlich 5,8 Millionen Franken ablehnt, will deshalb mit einem Gegenworschlag kontern: Vorgeschlagen wird eine Erhöhung der polizeilichen Fusspatrouillen um 20 000 Stunden sowie eine Aufstockung der Gassen-Interventionseinheit «Pinto». Die SP setzt sich für den Gegenworschlag ein, aus der Sicht der Initianten ist der Kompromiss dagegen eine «Farce».

Die Umsetzung der Initiative käme die Stadt, die schon heute die höchsten Sicherheitskosten im Kanton habe, teuer zu stehen, wobei ein Rückgang der Gewaltdelikte noch keinesfalls garantiert sei, argumentiert Sicherheitsdirektor Reto Nause (cvp.). Dabei sei nicht einmal sicher, ob zur Umsetzung genug Personal rekrutiert werden könne, erklärte prompt der kantonale Polizeikommandant bei einem Auftritt des Gemeinderates. Im Stadtparlament wurde die FDP-Initiative klar verworfen und auch der Gegenworschlag nur äusserst knapp angenommen. Die Berner müssen sich nun zwischen Initiative und Gegenworschlag entscheiden – und es ist offen, ob das Abstimmungsergebnis im Stadtrat die Stimmung in der Bevölkerung richtig wiedergibt.

Beschwerde gegen AKW-Bewilligung

dsc. · Am Dienstag haben diverse links-grüne Parteien und Gruppierungen ihre Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen die unbefristete Betriebsbewilligung für das AKW Mühleberg präsentiert. Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hatte im Dezember die Befristung der Bewilligung aufgehoben.

Bemängelt wird von den Beschwerdeführenden nun zum einen jenes Verfahren selbst, nämlich mangelnde Teilnahmemöglichkeiten der Opponenten, etwa was eine Stellungnahme zu einem zweiten Gutachten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektors (Ensi) angeht. In der formell von Bewohnern eines bestimmten Umkreises vorgebrachten Beschwerde werden die Risikoeinschätzungen und Folgerungen kritisiert, die vom Ensi aus beschriebenen Defiziten verschiedener Notsysteme gezogen werden. Auch der Umstand, dass ein weiteres Sicherheitskonzept zu den Rissen im Kernmantel noch aussteht, fungiert als Argument gegen die unbefristete Betriebsbewilligung.

Die Anlage des BKW-Konzerns in Mühleberg ist – aus historischen Gründen – das letzte Schweizer AKW mit einer befristeten Bewilligung. Gemäss heutiger Praxis sind Befristungen des Betriebs nur in besonderen Fällen zu erlassen. Das Ensi geht dabei davon aus, dass die Sicherheit ohnehin ständig gewährleistet sein muss.

DOSSIER «STREIT UM DIE ENERGIEVERSORGUNG»

In der Schweiz zeichnet sich ein Engpass bei der Energieversorgung ab. Nun wird heftig darüber gestritten, wie die Versorgungslücke geschlossen werden soll.

www.nzz.ch/dossiers